

# Allgemein

## Folgekosten von Investitionen

- In den Folgekosten sind enthalten:  
Personalausgaben, sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand,  
Kapitalverzinsung und kalkulatorische Abschreibung.
- Was von diesen Kosten nicht durch spezielle Einnahmen (z. B. Gebühren,  
Entgelte und ähnl.) gedeckt wird, belastet den kommunalen Haushalt.
- Wir geben hier Durchschnittswerte an. Vor jeder anstehenden Investition  
sind die Folgekosten für das betreffende örtliche Projekt speziell zu  
ermitteln. Die Gemeindehaushaltsverordnung schreibt in § 12 (1) vor:

Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden,  
ist unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen  
Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens einen Vergleich der Anschaffungs- oder  
Herstellungskosten und Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung  
zu ermitteln.

### Jährliche Folgekosten in Prozent der Investitionsausgaben (Basis 1980)

<b>0</b>		<b>5</b>	
Verwaltungsgebäude		Sportplätze (ohne Flutlicht)	15%
Rathäuser (ohne Anmietung)	42%	Sportplätze (mit Flutlicht)	19%
		Turn- und Sporthallen	15%
<b>1</b>		Freibäder, unbeheizt	17%
Feuerwehrgerätehaus		Freibäder, beheizt	24%
(ohne sonstige Räume)	7%	Parkanlagen/Grünanlagen	11%
Feuerwehreinrichtung	25%		
		<b>6</b>	
<b>3</b>		Gemeindestraßen (normaler Standard)	9%
Heimatismuseen	8%	Straßenbeleuchtung (ganz- nünftig)	11%
Bücherei	26%	Öffentliche Parkplätze	11%
		Ortsdurchfahrten	8%
<b>4</b>		Verkehrsanlagen	9%
Kindergärten	26%		
Kinderkrippen/Kindertagheime	32%	<b>7</b>	
Kinderhorte	23%	Flächenkanalisation	12%
Jugendhäuser	23%	Kläranlage	
Kinderspielplätze (bis 6 Jahre)	19%	(mech.u.biologischer Teil)	18%
Sonderschulkindergärten	28%	Hauptsammler f.Entwässerung	11%
		Friedhof m. Einsegnungshalle und Sonderräume	35%
		Mehrzweckhallen	25%
		Bauhof	27%
		Fuhrpark	31%
		Feldwege	6%
		Bürgerhäuser, Dorfgem.Häuser	14%
		<b>8</b>	
		Wasserversorgung-Rohrnetz	12%
		Wasseraufbereitungsanlagen	15%
		Wasserpumpwerke	15%

#### Quellen für die Tabelle:

Finanzministerium Nordrhein-Westfalen;  
Finanzministerium Rheinland-Pfalz;  
Gesellschaft für Wohnungs- und Siedlungswesen; Ifo-Institut,  
München;  
Institut für Landes- u. Stadtentwicklungsforschung NW; Sachbeiträge v. Prof.  
Hansdieter Schmidt, Stuttgart; Statisches Material des Statistischen  
Landesamtes Baden-Württemberg; eigene Untersuchungen  
und Berechnungen des Bundes der Steuerzahler.

**Gemeinde Hünfelden**  
**Folgekostenberechnung für die**  
**Investitionen 2020**

<b>Aufgabe</b>	<b>Bedarf 2020</b>	<b>% Satz geschätzt 1)</b>	<b>jährliche Folgekosten</b>
Einrichtung für die gesamte Verwaltung	114.000	8,0	9.120
Bauhof	60.000	20,0	12.000
Ordnungsaufgaben	40.000	9,0	3.600
Brand- und Katastrophenschutz	573.500	20,0	114.700
Tageseinrichtungen für Kinder	1.830.200	20,0	366.040
Spielplätze/Mehrgenerationenspielplatz	61.500	19,0	11.685
Jugendzentren	5.000	23,0	1.150
Bäder	1.750.000	20,0	350.000
Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht	110.800	8,0	8.864
Wasserversorgung	285.500	8,0	22.840
Abwasserbeseitigung	606.800	8,0	-
Gemeindestraßen	1.175.400	5,0	58.770
Gewässerentwicklung	20.000	8,0	1.600
Wirtschaftswege/Landwirtsch. Unternehmen	672.000	9,0	60.480
Mehrzweckeinrichtungen (MZH und DGR)	113.000	5,0	5.650
Märkte	2.500	5,0	125
Gemeindeeigene Gebäude/Grundvermögen	55.000	5,0	2.750
Versorgungsrücklagen	7.030	0,0	-
Investitionszuschüsse	14.000	0,0	-
<b>Gesamt</b>	<b>7.496.230</b>		<b>1.029.374</b>

1) Die Prozentsätze der allgemeinen Anhaltspunkte (vorhergehende Seite) wurden im Schnitt eingerechnet